

# Antrag auf Umstellung in die neuen Fahrerlaubnisklassen und Ausstellung eines Führerscheins im Scheckkartenformat

Landratsamt Landsberg am Lech  
- Führerscheinstelle -  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech

## 1. Persönliche Angaben zum Antragsteller

Familiennamen		Vorname	
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsname	
Telefon		Fax	E-Mail
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			

## 2. Vorhandene Fahrerlaubnisklassen

Klasse(n)	Erteilungsbehörde
-----------	-------------------

## 3. Angaben zu Land- oder Forstwirtschaft

Besteht eine Land- oder Forstwirtschaft? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Ich bin in der Land-/Forstwirtschaft tätig. Für diese Tätigkeit beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnisklasse T, zum Führen von land-/forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h.
Betriebsinhaber
Betriebssitz an dem die Tätigkeit ausgeführt wird

## 4. Fahrzeugkombination (Klasse CE - beschränkt)

- Zur Umstellung meiner Fahrerlaubnis beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse CE -- beschränkt auf das Führen von Fahrzeugkombinationen, der bisher in Klasse 3 fallenden Züge (12 t -- 18,5 t).

Mir ist bekannt, dass die neue Fahrerlaubnis bis zum 50. Lebensjahr befristet erteilt wird.

Ich füge bei:

- Nachweis über Gesundheitsprüfung (nach Vollendung des 50. Lebensjahres)  
 Nachweis über das Sehvermögen (nach Vollendung des 50. Lebensjahres)

## 5. Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen (§ 8 FeV)

Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen noch eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich, auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten (§ 21 Abs. 2 FeV).

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller



# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

## Landratsamt Landsberg am Lech / Sachgebiet 30 / Fahrerlaubnisbehörde

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### 1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Fahrerlaubnisangelegenheit bzw. Fahrlehr- / Fahrschulangelegenheiten

### 2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

### 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über die Fahrerlaubnisangelegenheit bzw. Fahrlehr-/Fahrschulangelegenheit entscheiden zu können

### 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

§ 2 Straßenverkehrsgesetz, §§ 7, 21, 48, 57 Fahrerlaubnis-Verordnung, §§ 4, 22 Fahrlehrergesetz (FahrIG) und der darauf beruhenden Verordnungen, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)

### 5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Kraftfahrt-Bundesamt, Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr, Fahrschule, andere Organisationseinheiten innerhalb der Behörde (z. B. Ausländeramt, Asylangelegenheiten). Unter Umständen kann es erforderlich sein, dass Ihre Daten u. a. an bzw. bei Gemeinden, Fahrerlaubnisbehörden, Polizeidienststellen, Verwaltungs- und Strafgerichten, Aufsichtsbehörden (Regierung von Oberbayern, Regierung der Oberpfalz, Staatsministerium des Inneren), Ärzte und Begutachtungsstellen für Fahreignung übermittelt bzw. erhoben werden. Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

### 6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. StVG, FeV, FahrIG und darauf beruhender Verordnungen für die o. g. Aufgabe(n) erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt i. d. R. zehn Jahre (§§ 2 Abs. 9, 29 und 61 StVG, § 67 FahrIG). **Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

### 7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

